

Beratungsvorlage für Rat bzw. Ausschüsse der Gemeinde Windeck

Vorlage:	VO/2535/2020	Status:	öffentlich
Beratungsfolge:	Termin 17.08.2020	Gremium Haupt- und Finanzausschuss	
Fachamt:	5 - Planung, Gemeindeentwicklung, Wirtschaftsförderung, Umwelt ; Zentrale Dienste		
Ansprechpartner:	Grothus, Richard		

Anregung nach § 24 GO NRW - Beteiligung am Ausbau der Siegpromenade in Dattenfeld

Beschlussvorschlag:

„Der Anregung nach § 24 GO NRW zur Beteiligung am Ausbau der Siegpromenade in Dattenfeld wird nicht gefolgt.“

Sachverhalt:

Mit dem Schreiben vom 8.06.2020 bemängelt der Antragsteller, dass bei der Umgestaltung der Siegpromenade in Dattenfeld und bei der Auswahl des Architekturbüros die Vorstellungen der Bevölkerung nicht ausreichend berücksichtigt werden.

Der Antragsteller vertritt die Meinung, dass die Jury, die darüber entscheidet, welcher Vorentwurf weiterverfolgt wird, nicht repräsentativ für die Bevölkerung ist. Vielmehr sollte eine Auswahl öffentlich von allen Bürgern erfolgen.

Schließlich würde die angestrebte Umgestaltung den Zielen des Naturschutzgebietes Siegaue entgegen.

Hierzu nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Die **Umgestaltung der Siegpromenade** ist in den Grundzügen im 2016 vom Rat der Gemeinde Windeck beschlossenen Interkommunalen Integrierten Entwicklungskonzept (IKEHK Windeck/Waldbröl) enthalten, mit einer Kostenschätzung und einem geplanten Umsetzungsbeginn 2021.

Der Erarbeitung des IKEHK lag ein intensiver partizipatorischer Prozess zugrunde mit Workshops, Sitzungen, Informationsveranstaltungen. Hier hatten die Windecker Bürger umfassende Möglichkeiten Ihre Vorstellungen einzubringen.

Im Dezember 2016 hat der Rat der Gemeinde die im IKEHK aufgeführten Maßnahmen mit Kosten- und Zeitplan beschlossen und die Verwaltung aufgefordert, in Abstimmung

mit der Bezirksregierung fortlaufend Förderanträge zur Umsetzung der Maßnahmen zu stellen:

2016 Hauptstraße Dattenfeld
2017 Fassadenprogramm und Verfügungsfonds
2018 Quartiersbegegnungsstätte Dattenfeld
2019 Platzfläche Mobilstation Schladern

Noch im September 2019 fand die letzte Bürgerinformationsveranstaltung in der Burg Dattenfeld statt, auf der der Umsetzungsstand des IKEHK vorgestellt und auf die Maßnahmen hingewiesen wurden, die als nächstes umgesetzt werden sollten. Dazu gehört u.a. die Umgestaltung der Siegpromenade.

Die vom Fördergeber geforderte hohe Gestaltungsqualität sollte über eine Mehrfachbeauftragung erfolgen. Das heißt, es wurden 3 Landschaftsarchitekturbüros ausgewählt, die aufgrund Ihrer Referenzen und Leistungsfähigkeit in der Lage sind, die Planungsaufgabe zu lösen. Dabei wurden auch Empfehlungen der Regionale-Agentur berücksichtigt.

Der Auslobungstext mit Aufgabenbeschreibung und Rahmenbedingungen wurde in enger Abstimmung mit dem Bürger- und Verschönerungsverein Dattenfeld und der Initiative „Wir für Dattenfeld“ erarbeitet.

Gleichzeitig wurde vom Rat eine Jury eingesetzt, die darüber entscheiden sollte, welche Planung als Grundlage für einen Förderantrag weiterverfolgt wird. Die Jury setzte sich zusammen aus Vertretern der Ratsparteien, dem Bürger- und Verschönerungsverein Dattenfeld, der Initiative „Wir für Windeck“ und der Verwaltung. Nach Ansicht der Verwaltung waren damit die Bürger vor Ort sehr gut in den Entscheidungsprozess eingebunden zumal die Entscheidung zugunsten des Planungsbüros Greenbox aus Köln einstimmig ausfiel.

Im Bau- und Vergabeausschuss am 18. Juni 2020 wurde der Juryentscheidung gefolgt und die Weiterbeauftragung beschlossen.

Der Vorentwurf des Planungsbüros ist auf der homepage der Gemeinde abrufbar und für den 13.08.2020 lädt die Bürgermeisterin interessierte Bürger ein, um die Planung vor Ort noch einmal zu erläutern.

In dem beschriebenen sehr transparenten Planungs- und Entscheidungsprozess hatte damit die interessierte Bevölkerung jederzeit umfassende und vielfältige Möglichkeiten sich mit Vorschlägen und Kritik einzubringen. Weder widerspricht die eingesetzte Jury den Vorgaben der Landesregierung - die Vorgehensweise wurde mit der Bezirksregierung abgestimmt - noch wurde die Jury einseitig besetzt. Damit ist die Notwendigkeit einer öffentlichen Auswahl, wie vom Antragsteller gefordert, nicht gegeben.

Auch dem Hinweis, dass die Planung mit den Zielen des Naturschutzes nicht vereinbar ist, kann nicht zugestimmt werden. Die Umgestaltung findet in einem sogenannten Gewässernahen Erholungsbereich statt, der in der Naturschutzgebietsverordnung festgesetzt wurde, um Erholungsaktivitäten und eine dahingehende Optimierung einiger Sieguferabschnitte zu ermöglichen und den

Erholungsdruck auf empfindlichere Bereiche zu reduzieren.

Anlage/n:

Anregung nach § 24 GO vom 08.06.2020 - Beteiligung am Ausbau der
Siegpromenade in Dattenfeld (nöT)

Anregung nach § 24 GO vom 08.06.2020 - Beteiligung am Ausbau der
Siegpromenade in Dattenfeld (öt)